

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-57626](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-57626)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlungsvreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Freitag, den 25. Januar 1850.

N^o. 8.

Die famose Denkschrift.

Wenn etwas noch nöthig ist, um jedem wahrhaft konstitutionell Gesinnten die Unterwerfung unter den Verfassungsentwurf des Dreikönigsbündnisses unmöglich zu machen, so thut dies die famose Denkschrift. Dieses vom Beobachter mit Recht perfide genannte Nachwerk füllt 21 Quartseiten, während der ganze Verfassungsentwurf in gleichem Format und Druck deren kaum mehr als die Hälfte enthalten würde. Wem schlichter einfacher Sinn eingibt, langes Gerede zum Lobe einer einfachen Sache gleich zu achten dem Warnungsrufe: „Hier liegen Fußangeln!“ der thut hier recht. Im Eingange heißt es: „die Denkschrift ist nicht **Com-mentar** sondern authentische Interpretation „des Entwurfs der Reichsverfassung, und als solche von „dem Entwurfe selbst untrennbar.“*) In nichts weniger als gesetzgeberisches, sondern in ächt diplomatischer unbestimmt gehaltener und möglichst vieldeutiger Sprache finden wir darin Abschnittweise zu den Hauptmaterien der Verfassung Motive, Erläuterungen, und nähere Bestimmungen oder Beschränkungen des Gesetzes verworren durch einander gemengt, während doch bekanntlich die juristische Auslegung für dieses sehr verschiedene Regeln zu beobachten hat. Gesetzen — in welchen kein Wort für überflüssig gehalten werden darf, sondern jedem ein Sinn und eine Absicht unterlegt werden muß, — (und von Staatsverfassungsurkunden gilt das noch weit mehr!) — Gesetzen thut nun aber nichts mehr Noth, als klare bestimmte Wortfassung und möglichste Kürze des Ausdruckes. Wo diese fehlt, ist dem Deuteln Thür

*) Wie konnte denn, fragen wir, unser Ministerium sie von dem Verfassungsentwurf trennen, als es das Land mit der sauberen Bescheerung bekannt zu machen sich entschließen mußte?

und Thor geöffnet. Vieldeutigkeit der Gesetze macht den Rechtsschutz zu einer Illusion; Ungewißheit des Rechts ist der Rechtslosigkeit gleich. Den Gedanken also: dem Verfassungsgesetze eine solche authentische Interpretation zuzugesellen, würde man von vorne herein den ungeschicktesten von der Welt nennen müssen, wenn er nicht der perfideste wäre. Von dieser Denkschrift begleitet hat der Verfassungsentwurf **nur den Schein**, eine Garantie der Volksrechte und der Volksfreiheit zu sein. Denn Unbestimmtheiten und Vieldeutigkeiten des Verfassungsgesetzes sind stets eine Strafe für den Absolutismus. Das erfährt jetzt das Land Oldenburg an seinem Artikel 27, der gar nicht einmal zweideutig genannt werden kann. Wo die Auslegung schwankt, wird nie zu Gunsten des Volks die Wage sich neigen. Man gebe dem Volke nur eine vieldeutige Verfassung, und es ist, als habe es keine!

Hiernach wären wir also mit unserm Urtheil über die famose Denkschrift und der Begründung desselben eigentlich schon zu Ende und könnten uns darauf beschränken, nicht um zehnmaliges, sondern nur um einmaliges Durchlesen derselben zu bitten, und Jeder Unbefangene würde unsern Satz bestätigen: diese authentische Interpretation ist entweder das Ungeschickteste oder das Perfideste was die Verfassungsgesetzgebung unserer Zeit aufzuweisen hat. Doch es mag für manchen Leser dieser Blätter nicht uninteressant sein, wenn wir einige Stellen als Beispiel hervorheben.

Fangen wir an mit dem Kapitel von der Reichsgewalt, so mag das gläubige Gemüth wohl von Hoffnung auf Beförderung erhöhten Gemeinwohls und verbesserter Zustände erfüllt werden, wenn in dem Verfassungsgesetze zu lesen steht: die Reichsgewalt solle die Oberaufsicht haben über die Schiffahrtsanstalten am Meer, über Flußschiffahrt, Eisenbahnen, Landstraßen, Zölle, Postwesen, das Münz- und Bankwesen u. s. w.

Aber wie nebelhaft verschwindet alles, was man sich davon etwa hoffend vorgestellt haben möchte, wenn in der Denkschrift mit überraschend ernsthaftem Nachdruck gesagt wird:

alle diese Obergewalt gebe der Reichsgewalt nur das Recht Beschwerden entgegen zu nehmen (!) und dieselben durch das Schiedsgericht entscheiden zu lassen (!!);

wenn also hieraus abnehmen müssen, daß die in der Einleitung zu diesem Abschnitte so pomphaft bezeichneten „durchgreifend endgültigen Verfügungen“ nur in Entscheidungen des Schiedsgerichts (!) — (die hatten wir ja auch im alten Bunde unseligen Andenkens! —) bestehen möchten, während von der dort zuletzt als Attribut der Reichsgewalt benannten:

„Vorzeichnung von Linien, auf denen sich die Regierungen der Einzelstaaten begegnen und einigen können“, (wenn sie wollen!)

bei Gott nicht viel erwartet werden mag; wenn ferner der Satz des Verfassungsentwurfs: daß bei gemeinsamen Wasserstraßen „die Wahl der Verbesserungsmaßregeln und deren Ausführung den Einzelstaaten verbleibt“, in der Denkschrift durch den verschärften Ausdruck „lediglich verbleibt“ noch viel bedenklicher geworden ist;

wenn endlich die bei Anordnung neuer Verkehrswege auf Reichskosten vorgeschriebene „Verständigung mit den beteiligten Einzelstaaten“ in der Denkschrift noch den empfehlenden (?) Zusatz erhält, daß seine Anordnung durch diese Verständigung „bedingt“ sei, so daß also nichts daraus werden kann, wenn der kleinste Potentat nicht will.

Wird dann am Schluß dieses Abschnittes die „umfassendste Thätigkeit der Reichsgewalt“, diejenige, bei welcher sie sich „recht eigentlich als Gesamtregierung des Reichs“ zu erweisen habe, in Ausdrücken bezeichnet, wie: „Anbahnung“ gemeinsamer Institutionen, — „Niederlegung und Zeitigung von Staaten der Einigung“ — (wir meinen, wir sollten gleich Einheit haben!) — durch „praktische Gedanken und Anregungen“, — dann muß man freilich zugeben, daß darin die Schwächlichkeit des ganzen Baus aufrichtig zugestanden ist, so wie überhaupt, daß die Selbstständigkeit der Einzelregierungen sehr zarte Schonung erfahren hat, — versteht sich den Anforderungen des Gemeinwohls gegenüber, welche **das Volk** für sein Wohlwollen macht. Das war eine Probe von dem Kühlbad der Denkschrift gegen sanguinische Hoffnungen der Vertrauenden.

Jetzt eine Probe von ihrer Auslegungskunst, und die ist wahrhaft souverän!

Im §. 135 steht:

„Alle Ständesvorrechte sind abgeschafft“, und wahrlich, einem gebildeten Volke unserer Zeit könnte kein Grundgesetz geboten werden, in welchem dieser Satz fehlte! Ja, wartet nur! die Denkschrift bemerkt dazu: es dürfe dies niemals so gedeutet (?) werden — (was ist denn da zu deuten?) — als ob dadurch auch die sogenannten Ständesherrn, z. B. mediatisirte und vormals reichsunmittelbar gewesene Herren, von ihren Ständesvorrechten verlorren; und der Grund dafür soll sein, daß diese Vorrechte in Verträgen begründet seien, welche völkerrechtliche — (was doch ein Name thut!) — genannt werden. Freilich sind sie darum nichts desto weniger Ständesvorrechte und der Verfassungsentwurf sagt: diese sollen alle abgeschafft sein; — freilich ist nicht einzusehen, warum das alte (und eben veraltete) Reichsrecht kräftiger sein soll als das neue, und warum man dieser Ausnahme nicht ehrlich in dem Verfassungsentwurf selbst einen Platz gab, sondern sie in der Denkschrift versteckte. Aber was fragt danach die Denkschrift? sie legt das Gesetz so aus und damit Punktum! Werden wir Oldenburger also angeschlossen, so würde der Graf Bentinck trotz unsres Staatsgrundgesetzes Alles wieder bekommen, was er hatte an Gerichtsbarkeit, Grundherrlicher Polizei und daraus herfließenden Einkünften, Abgabefreiheit, privilegierten Gerichtsstand, guts- und schutzherrlichen persönlichen Abgaben *), ja sogar wohl erblichen Sitz im Landtage! Das aber ist der Punkt, welcher die Ursache sein muß, daß Württemberg, welches mit Ständesherrn reichlich gesegnet ist und von seiner Kammer der Ständesherrn Auerträgliches zu leiden gehabt hat, nie und nimmer dem Bündnisse beitreten kann, und darum haben wir dieses Kapitel vor allen hier zum Beispiel genommen, weil daraus zugleich hervorgeht, daß unsere Demokratenführer klar und sicher Recht hatten, wenn sie von Anfang an voraus sagten: das Bündniß sei nicht der Anfang der Einheit Deutschlands, sondern ihr zuverlässiges Ende. Trugreden der württembergischen Gothaer, wie die: „die Denkschrift müsse vom Reichstag umgangen werden“, — werden das aufgeklärte Württembergische Volk nicht blind machen, — auch uns nicht! — und damit genug über die famose und perfide Denkschrift! Warum den Teufel an die Wand malen, so lange wir noch hindern können, daß seine Krallen uns nicht packen.

*) Denn auf die §§. 165. 168. 171. 172 und 174 weist die Denkschrift ausdrücklich hin.

Was aber ist der langen Rede kurzer Sinn?

Ihr Wahlmänner! wählt Keinen, von dem Ihr nicht hoffen dürft, daß er gegen den Anschluß stimme! Unser Fürst will Antwort vom Lande. Geben wir sie ihm entschieden und verständlich! Das ist der Weg, endlich weiter zu kommen in dem inneren Ausbau, zu dem wir kommen wollen und müssen! Das Preußenbündniß mit seiner famosen Denkschrift untergrübe und zertrümmerte doch Alles, was wir bauen möchten. Darum zuerst hinweg mit dem Anschluß! Das sei die Lösung bei Curer Landtagewahl im ganzen Lande! Wertet dieser Lösung nicht untreu, anderer geringerer Interessen zu Liebe! Ihr bringt sonst in Gefahr Alles was Ihr retten wollt. — unser Staatsgrundgesetz und Alles was darauf gebaut werden soll.

Eine dänische Brochüre: „Der Krieg in Schleswig 1848,

von einem Offiziere der Armee, Kopenhagen bei C. A. Reigel 1849, berichtet über den Rückzug der 3. Compagnie des 1. Großherzoglich Oldenburgischen Infanterie-Bataillons von Eckernsund nach Gravenstein am 28. Mai 1848 also:

Gleichzeitig mit dieser Affaire war auf Broacker ein kleines separates Gefecht vorgefallen. Das Flankencorps hatte auf dem Marsche im Sundewitt das 5. Bataillon unter dem Obrist von Gagthausen detaschirt *), da man wußte, daß sich dort eine feindliche Abtheilung aufhielt. Diese Abtheilung mußte abgeschnitten worden sein, sobald das Armee-corps im Sundewitt vorrückte; denn der einzige Uebergangspunkt von Broacker-Land nach Schleswig ist bei der Fähre von Eckernsund und dieser Punkt war von der Corvette „Najade“ unter dem Commando des Capitain Krenschel und von einem Kanonenboot besetzt. Indessen entkam der Feind, welcher 200 Mann zählte und von einem tüchtigen und determinirten Chef geführt war, auf eine beinahe wunderbare Weise. Unser Bataillon wurde in mehrere kleinere Abtheilungen aufgelöst, um das Terrain zu durchsuchen, und dadurch traf immer der vereinte **) feindliche Trupp auf kleine Abtheilungen, denen er überlegen war und deshalb sich im Stande sah, mit dem Bajonett sich durchzukämpfen, und

*) Außer dem 5. dänischen Bataillon soll nach der Aussage eines im 3. Gefechte vor Eckernsund gemachten Gefangenen und nach den Angaben verschiedener zuverlässiger Einwohner z. auch noch das 4. dänische Bataillon zwischen Broacker und Nübel gestanden haben, von welchem 2 Compagnien mit dem Gros der 3. Compagnie zum Kampfe gekommen sein sollen.

**) Die 3. Compagnie aber ebenfalls in 3 Trupps getheilt.

als er bei Eckernsund abgewiesen wurde, suchte er den Strand entlang wieder zurück durch Sundewitt nach Gravenstein zu gelangen. Unter diesem Marsche traf der Obrist von Gagthausen auf den feindlichen Trupp und ließ den Officier durch den Capitain von Fugl zur Capitulation auffordern; vermittelst einiger Trompetentöne nahte er sich und sie hatten eine Unterredung *) vor der Front der Truppen. Der feindliche Officier aber schlug die Capitulation aus und führte mit großer Energie und Conduite seine Compagnie weiter an dem Ufer entlang, dicht am linken Flügel der dänischen Armee vorbei, und entkam glücklich nach Gravenstein. Der Obrist von Gagthausen, welcher glaubte, daß der Hauptangriff unserer Armee mißlungen und der Rückzug landwärts ihm dabei abgeschnitten sei, schiffte sein Bataillon an der Küste ein und entkam so zu Schiffe nach Sonderburg.

Der Verfasser des Aufsatzes: Aus Münsterland

in der vorigen Nummer des Beob. nimmt Veranlassung zu einem heftigen Ausfalle auf den Hrn. Obergerichtsanwalt Kuder, weil dieser, wie er wissen will, den Aufsatz in Nr. 3 der „Neuen Blätter“: „Der Protest der Demokraten und die Gegenmaßregel der Staatsregierung“ geschrieben habe. Diese Voraussetzung ist unrichtig. Nicht Hr. Kuder sondern der Einsender gegenwärtiger Zeilen ist der Verfasser jenes Aufsatzes.

Theater und Concert.

Die zum Sonntag den 13. angekündigte Vorstellung von „Richard III.“ wurde wegen allzugroßer Kälte ausgesetzt, auch am Dienstag wurde aus derselben Ursache nicht gespielt. — Am Donnerstag, den 17.: „Verirrunge“, Schauspiel in 5 Acten von Eduard De-

*) Diese Unterredung hat wörtlich folgendermaßen gelautet: Der Hauptmann von Fugl: Ich komme auf Befehl meines Bataillonscommandeurs, um Ihnen eine ehrenvolle Capitulation anzubieten.

Der Commandeur der 3. Compagnie: Davon kann keine Rede sein, ich will mich durchschlagen und rechne dabei auf Succes von meinem Corps.

Der Hauptmann von Fugl: Das ist sehr ehrenwerth, ich bedauere aber, Sie sind gänzlich abgeschnitten.

Der Inhalt dieser Unterredung ist der Mannschaft der 3. Compagnie von dem Commandeur durch die Worte mitgetheilt: „es ist mir eine ehrenvolle Capitulation angeboten, ich habe sie verworfen, wir werden uns durchschlagen und ich rechne darauf, daß Ihr mir als brave Oldenburger folgen werdet.“ Die Mannschaft erklärte sich sodann auch dazu bereit.

D. Beob.

D. Beob.



vrient. — Fräulein Kamler war in der Rolle der eigenfinnigen, doch herzenguten Marianne hier neu. Sie gab sich viel Mühe und es gelang ihr auch so ziemlich damit; doch war die Mühe sichtbar — es lag etwas Forcirtes in ihrem Spiel. Mag sein, daß die ganz vorzügliche Leistung ihrer Vorgängerin (Frau Moltke) in dieser Rolle uns noch zu sehr gegenwärtig war. — Herr Häser I. (Assessor Born) zeichnete sich wieder sehr vorthellhaft aus. Auch die übrigen Mitspielenden waren gut und das Ensemble ganz vorzüglich. Dergleichen larmoyante und amüsante Familiengeschichten werden hier überhaupt — kann man wohl sagen — musterhaft gegeben. —

Am Sonnabend, den 19. sahen wir wieder den unglückseligen „Hans Jürge“ von Holtei, und „das Herz vergessen“ von Putz. — Dazu hörten wir die schwedische Sängerin Fräulein Nissen. Sie sang eine Arie von Verdi und zum Schluß mehrere schwedische Lieder, durch welche letztere sie viel Enthusiasmus erregte. Wir fanden übrigens, daß sie den großen Ruf, der ihr von Bremen aus vorangegangen war, nicht vollkommen rechtfertigte. Sie ist allerdings eine tüchtige Sängerin von besonders guter Schule, gediegenem Vortrage und seltener Routine; allein weil sie schon manch liebes Jahr gesungen haben mag, ist ihre Stimme, obwohl noch kräftig, doch schon ziemlich abgesehen. — der Schmelz ist davon und ihr Gesang, so kunstvoll er auch sein mag, dringt nicht zu Herzen. —

Sonntag, den 20.: „König Richard der dritte“. — Eine ziemlich langweilige Vorstellung. — Herr Schneider scheint der Rolle des Richard nicht gewachsen zu sein. Er hatte zu wenig Energie und spielte zu viel Comödie. —

Am Montag den 14. führte der hiesige Singverein Mendelssohns Oratorium „Paulus“ im großen Casinoaale auf. Die Einnahme war zu einem wohltätigen Zwecke bestimmt. — Der Saal war gedrängt voll und es war eine rechte Lust, so viele Wohlthäter und Wohlthäterinnen zu erblicken. Es ist sonderbar, — die Wohlthätigkeits-Concerte, die gewöhnlich von Dilettanten gegeben werden, haben fast alle einen und denselben Character, nämlich den der Langweiligkeit — sie wirken in der Regel wie Opium, so auch das heutige. —

Freitag, den 18. Concert im großen Casinoaale von Hofcapellmeister Pott. — Dies Concert war in der That ein außerordentlich großartiges zu nennen; es kamen darin nur gediegene, vollendete Meisterwerke zur Ausführung. Zuerst hörten wir die herrliche Jubel-Duvertüre von C. M. v. Weber, die hinsichtlich der Ausführung nichts zu wünschen übrig ließ, nur waren die Geigen ein wenig zu schwach besetzt. Dann trug Herr Capellmeister Pott ein „Großes Violin-Concert in fis-mol von Spinski“ vor. Wir kennen sein meisterhaftes Spiel, seinen großen schönen Ton, die Poesie seines Vortrags, aber heute überraschte er uns dennoch. Anfangs schien er freilich nicht recht au fait zu sein. Im ersten Satz mißlang ihm Manches; jedoch der Vortrag

des Adagio und Finales war wie gesagt überraschend schön. — No. 3. „Schwedische Lieder für Violoncell von B. Romberg, vorgetragen von Hrn. Kammermusikus Krollmann II. Dies schöne Musikstück ist in der Ausführung außerordentlich schwierig und erfordert eine eminente Fertigkeit, wenn es ganz so gespielt werden soll, wie es der Componist geschrieben hat. Bei Herrn Krollmann merkte man nichts von der Schwierigkeit, er überwand sie spielend und mit Leichtigkeit; sein Ton war stets ungenirt und in allen Nüancen schön. Ein wenig mehr Ruhe hätten wir ihm übrigens bei seinem Vortrage gewünscht, er hatte es mitunter gar zu eilig. — Die Duvertüre zur Oper Leonore (Nr. 3) von Beethoven beschloß den ersten Theil würdig. Sie wurde mit großer Präcision und mit einem eben so großen Feuer und Eifer ausgeführt wie dirigirt. Die Schwäche der Geigen wurde übrigens auch hier sehr fühlbar. — Der zweite Theil brachte uns die colossale e-mol Symphonie von Beethoven. Sie ging wie aus einem Guß und wir hätten weiter nichts dabei zu erinnern, als daß das letzte Presto mit einer Rapidität genommen wurde, welche die Deutlichkeit der Töne nicht mehr zuließ. — Im Uebrigen erweckte dies Concert bei uns und gewiß bei allen Hörern, die ächte Kunst zu schätzen wissen, den dringenden Wunsch, daß recht bald ein ähnliches zu Stande kommen möge. Der Beobachter.

Die Erfurter Wahlmännertwahl

durch die zweite Classe der Urwähler hat gestern stattgefunden und ist so ausgefallen, wie sich erwarten ließ. Die Volkspartei des Butjadingerhofs hatte sich nicht bei der Wahl betheiliget, und von den Anhängern des Preußenbündnisses haben nur 143 Personen gestimmt. Wer diese 143 sind, läßt sich sehr leicht denken. Die veröffentlichte Wahlmännerliste ist daher fast einstimmig angenommen worden.

Kirchliches.

Vom 17. bis 24. Januar sind in der Oldenb. Gemeinde:

- I. Copulirt:** Keine.
II. Getauft: 17) Anna Wilhelmine Rebecka Stühmer, Oldenburg, 18) Johanne Gerhardine Krüger, Gghorn, 19) Helene Helms, Nadorst, 20) Johann Hinrich Adven, Spywege, 21) Johanne Auguste Marie Catharine Suhr, Moorhauken.
III. Beerdigt: 12) Sophie Rebecke Runge, geb. Adicks, Heil. Geistthor, 76 J. 13) Ein vor der Laufe verstorbenener Sohn des Hofschaupielers Grube, Oldenburg, 3 M. 14) Anna Margarethe Dorothee Grahlmann, geb. Grahlman, Gversten, 72 J. 9 M. 15) Almutz Ahrens, Donnerstwee, 61 J. 6 M. 16) Johanne Wilhelmine Friederike Schmidt, Oldenburg, 4 J. 5 M. 17) Hille Schwarting, geb. Nohermann, Nadorst, 60 J. 8 M. 18) Anna Elisabeth Meyer, Wechloy, 2 J. 9 M. 19) Soldat Johann Hinrich Störzer aus Gfenshamm, 23 J. 20) Schustermeister Johann Georg Behrmann, Oldenburg, 60 J. 10 M. 21) Christiane Hermine Glise Pöhle, Oldenburg, 19 J. 22) Adelheid Margarethe Benecke, geb. Heistermann, Haarenthor, 70 J.
 Sonntag, den 27. Januar, predigen in der Lambertikirche:
 Frühpredigt: Herr Pastor Gröning. Anf. 8 1/2 Uhr.
 Hauptpredigt: „Generalsyn. Dr. Böckel. „ 10 „
 Nachm.-Pred.: „ Pastor Greverus. „ 2 „

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorauszahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postvortos, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, den 29. Januar 1850.

N^o 9.

Der allgemeine deutsche Lehrerverein und der Landesverein der Lehrer des Herzogthums Oldenburg.

(Eingefendet von dem Lehrer Niebour in Jever.)

I.

Unter dem Einflusse des Aufschwunges der Geister im Frühjahr 1848, hervorgerufen durch den Drang der Umstände, wurde im Sommer desselben Jahres auf Antrag des Lehrers Wander aus Hirschberg von der zweiten sächsischen allgemeinen Lehrerversammlung der Beschluß gefaßt, durch allgemeine Aufforderung an alle Lehrer Deutschlands einen allgemeinen deutschen Lehrerverein in Anregung zu bringen. Die Aufforderung wurde unmittelbar nachher von dem damit beauftragten Vorstände des sächsischen Lehrervereins erlassen, und die erste allgemeine deutsche Lehrerversammlung fand September 28—30. 1848 in Eisenach Statt. Hier hatten sich aus beinahe allen deutschen Ländern, dazu von jeder Gattung deutscher Schulanstalten, Lehrer in großer Zahl eingefunden, und der allgemeine deutsche Lehrerverein wurde constituirt im Wesentlichen wie folgt.

Der allgemeine deutsche Lehrerverein hat zum Zweck: Verbrüderung aller Lehrer der verschiedenen Schulen Deutschlands, Herstellung und Fortbildung eines geordneten Schul- und Erziehungs-Wesens zur Förderung national-deutscher, sittlich-religiöser Volksbildung. Der Verein wird gebildet durch den Zusammtritt der Landesvereine der einzelnen deutschen Länder. Jeder Landesverein begreift unter sich die Lehrervereine eines Landes, welche durch einen Ausschuß verbunden sind, und hat übrigens nach eigenem Ermessen sich zu gestalten und zu ordnen.

Die allgemeine deutsche Lehrerversammlung wählt von einer allgemeinen Versammlung zur anderen einen Vorort, dessen Ausschuß an der Spitze des Gesamt-

vereins steht und zunächst nur mit den Landesauschüssen in den einzelnen deutschen Ländern zu verkehren verpflichtet ist.

Als Mittel zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes werden aufgeführt

1) eine alljährlich zu berufende allgemeine deutsche Lehrerversammlung, deren Programm und Tagesordnung von dem jedesmaligen Vororte nach den bei demselben eingegangenen Vorschlägen vorher bekannt gemacht wird,

2) eine Zeitung des allgemeinen deutschen Lehrervereins.

Auf der ersten allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu Eisenach fanden interessante Verhandlungen Statt, bis die vorstehenden Statuten, besonders der Zweck des Vereins, in vorstehender Fassung festgestellt wurden. Es kam dabei zur Sprache das Verhältniß der Volksschullehrer im engeren Sinne des Wortes zu den Lehrern an den höheren Schulanstalten, es wurde warm geredet über die Emancipation und Hebung der Volksschule, über nationale und sittlich-religiöse Volksbildung; es wurde beschossen, die Frankfurter National-Versammlung zu ersuchen, daß von derselben ein allgemeiner deutscher Lehrertag berufen werde, bevor der Abschnitt über das Schul- und Erziehungs-Wesen in den Grundrechten zum zweiten Male gelesen würde — ein Vorschlag, in Folge dessen bekanntlich der betreffende Paragraph der Grundrechte über die Anstellung der Lehrer seine schlüssige Fassung erhielt; — es wurden endlich allgemeine Grundzüge zur Organisation der deutschen Volksschule im weiteren Sinne des Wortes aufgestellt, welche im Allgemeinen auf die Forderung hinauslaufen, daß der einheitlich gegliederten, auf gemeinsamer menschlich-völksthumlicher Grundlage beruhenden, deutschen Volksschule, der ihr im Organismus des Staates gebührende Platz anzuweisen sei — ein Gegenstand, der jedoch in jener Versammlung nicht mehr genügend durchgesprochen werden konnte.

